

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	29.11.2012

### **Sozialbestattungen**

Nach einer Pressemeldung vom 26.09.2012 variiert die Höhe der von den kommunalen Sozialhilfeträgern übernommenen Kosten für Sozialbestattungen beträchtlich.

Die Stadt Köln zahlt nach dieser Meldung bis zu 1.465 Euro, während Düsseldorf 588 Euro und Berlin 750 Euro aufwenden. Danach kosten Sozialbestattungen in Köln rund zweieinhalbmal so viel wie im benachbarten Düsseldorf, wie eine aktuelle Untersuchung der Bestatterkosten auf dem Portal „bestattungen.de“ zeigt.

Mit Anfrage vom 22.10.2012 bittet die FDP-Fraktion bittet die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt sich die Verwaltung den großen Unterschied der Bestattungskosten zwischen Köln, Düsseldorf und Berlin.
2. Welche Leistungen und Sätze werden sozial bedürftigen Angehörigen durch die Stadt Köln bei Sozialbestattungen zuerkannt ?
3. Wie und nach welchen Kriterien hat die Verwaltung den geltenden Leistungskatalog für eine würdevolle Sozialbestattung für Kölner Bürgerinnen und Bürger festgelegt?
4. Wie viele Sozialbestattungen sind in den vergangenen drei Jahren in der Stadt Köln erfolgt und wie hoch waren die Kosten insgesamt?

Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage wie folgt Stellung:

Zu 1. und 2.

Bis Mitte 2011 wurde jeder Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten im Rahmen des § 74 SGB XII durch das Amt für Soziales und Senioren in einer aufwändigen Einzelfallprüfung auf die sozialhilferechtlich anerkekbaren Einzelpositionen geprüft. In vielen Fällen mussten diese Gespräche zwischen dem Bestatter, dem Bestattungspflichtigen und der Sozialverwaltung, oft unter Zeitdruck einer Bestattungspflicht von 8 Tagen, geführt werden.

Um diesen Aufwand insbesondere für die Bestattungspflichtigen deutlich zu reduzieren wurde auf der Basis der in den letzten Jahren bewilligten Leistungen ein Pauschalpreis (ohne Friedhofsgebühren) mit der Bestatterinnung vereinbart. In diesem Pauschalpreis in Höhe von 1465 € sind sämtliche Leistungen des Bestatters abgegolten (Art der Bestattung, freie Grabwahl, Sarg incl. zunehmend notwendiger werdender Übergrößen, Grabkreuz, Trauerhalle und deren Ausschmückung, Überführungen zur Bestattung ins Kölner Umland usw.)

Ein Vergleich mit anderen Städten ist durch die Pauschalregelung nicht möglich. Die von anderen Städten genannten Beträge stellen nur eine „Basispaket“ dar, welches im Regelfall durch weitere Zusatzkosten (siehe oben) erweitert wird.

Durch die Pauschalierung ließ sich einerseits der Verwaltungsaufwand innerhalb der Sozialverwaltung reduzieren, andererseits entfielen die insbesondere für die Angehörigen / Bestattungspflichtigen belastenden Auseinandersetzungen im Bestreben einer würdigen Bestattung des Verstorbenen.

### Zu 3.

Die "sozialhilferechtlich angemessenen Leistungen" im Rahmen des § 74 SGB XII sind durch umfangreiche Rechtsprechung über alle Instanzen definiert. Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:

- Sarg mit Ausstattung (auch Überbreiten, Überlängen)
- Einbettung und Versorgung des Verstorbenen,
- Überführungen (Friedhof – auch Umland, Bestattungsinstitut, Gerichtsmedizin usw.)
- Aufbewahrung / Kühlung
- Erledigung aller Formalitäten,
- Ausrichtung Trauerfeier (einschließlich Orgelspiel),
- Nutzung der Trauerhalle mit Ausstattung
- Grabkreuz mit Beschriftung.

### Zu 4.

<b>Jahr</b>	<b>Bewilligte Fälle</b>	<b>Ausgaben</b>
2009	940	1,5 Mio Euro
2010	900	1,4 Mio Euro
2011	1291	2,1 Mio Euro

gez. Reker